

Traudl Kleefeld  
Hartmannstr. 129a  
91058 Erlangen

Erlangen, 2. Febr. 2012  
Tel. 09131/29945

An die Geschäftsstelle  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
„Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“  
Markt 26  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Betreff: Luther und die Hexenprozesse

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 24. Januar 2012 schickte Ihnen Herr Hartmut Hegeler aus Unna (Arbeitskreis Hexenprozesse) einen Brief zum Thema „500. Jahrestag Reformation – Luther und die Hexenprozesse“. Als Mitglied dieses Arbeitskreises erhielt auch ich eine Kopie.

Ich unterstütze voll das Anliegen, das Herr Hegeler in seinem Schreiben ausführlich darlegt: dass im Zusammenhang der Vorbereitungen für das Gedenkjahr „Luther 2017“ auch die Äußerungen Martin Luthers zum Thema Hexenprozesse und deren Wirkungsgeschichte (!) einen Platz finden müssen mit dem Ziel, die unschuldig als Hexen hingerichteten Menschen theologisch zu rehabilitieren.

Seit vielen Jahren beschäftige ich mich mit den verschiedenen Aspekten dieses dunklen Kapitels in der Kirchen- und Justizgeschichte. Besonders habe ich das Geschehen im Markgraftum Ansbach (lutherisch seit ca. 1527) und der mit ihm durch ein Lehensverhältnis verbundenen Herrschaft Sugenheim im 16. bzw. 17. Jahrhundert erforscht. Als ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Evang.-lutherischen Kirche in Bayern bin ich erschüttert, dass z. B. durch ein theologisches Gutachten des ehemaligen Generalsuperintendenten von Ansbach, Adam Francisci, die Hexenprozesse im Markgraftum Ansbach erst richtig eskalierten. In seinem Gutachten „Generalinstruktion von den Truten“ (1591) nahm der Autor ausdrücklich Bezug auf Aussagen Martin Luthers<sup>1</sup>. Desgleichen zeigen Archivalien aus Sugenheim, wie ein lutherischer Pfarrer aus selbstgefälligem Pflichtbewusstsein und in Abhängigkeit von seiner Obrigkeit eine junge Frau beinahe auf den Scheiterhaufen gebracht hat. Stattdessen wurde sie des Landes verwiesen, was damals aber einer „sozialen Hinrichtung“ gleichkam (1611)<sup>2</sup>. Ähnliche Beispiele gibt es auch aus anderen lutherischen Gebieten.

Allerdings finden sich auch Beispiele einer anderen Denkungsart: in der ehemaligen Reichsstadt Nördlingen (lutherisch seit 1523 bzw. 1555) fanden zwischen 1589 und 1598 zahlreiche Hexenprozesse statt. Der dortige Pfarrer Dr. Wilhelm Friedrich Lutz erregte den Zorn des Magistrats, weil er sich über die Verfolgungspraxis und Folter in einigen Predigten empörte. Dafür erhielt er einen scharfen Verweis und Predigtverbot<sup>3</sup>. Im Zusammenhang mit den Verfolgungen in Coburg ist auch an den Gegner der Hexenprozesse Johann Matthäus Meyfart (1599 – 1642) zu erinnern<sup>4</sup>.

Ich hoffe sehr, dass Sie das Anliegen des Arbeitskreises Hexenprozesse auch zu Ihrem Anliegen machen.

Mit freundlichen Grüßen,

Traudl Kleefeld

---

<sup>1</sup> Traudl Kleefeld, Hexenverfolgung im Markgraftum Ansbach im 16. Jahrhundert, insbesondere während der Regierungszeit des Markgrafen Georg Friedrich (1556-1603). In: Traudl Kleefeld, Hans Gräser, Gernot Stepper: Hexenverfolgung im Markgraftum Brandenburg-Ansbach und in der Herrschaft Sugenheim. Mit Quellen aus der Amtstadt Crailsheim. Ansbach 2001. Selbstverlag des Historischen Vereins für Mittelfranken. S. 1 – 87.

<sup>2</sup> Traudl Kleefeld, „Ampts und gewissens halben ...“ Der lutherische Pfarrer in Ezelheim und der Hexenverdacht in seiner Gemeinde (1611). In: Renate Jost, Marcel Nieden (Hrsg.), Hexenwahn – Eine theologische Selbstbesinnung. Stuttgart 2004. S. 109 – 125.

<sup>3</sup> Sonja Kinzler, Zwischen Fortschrittsglaube und Fatalismus. Die Rezeption der Nördlinger Hexenprozesse im 19. und 20. Jahrhundert. Nördlingen 2005.

<sup>4</sup> Rainer Hambrecht: Johann Matthäus Meyfart (1590 – 1642), sein Traktat gegen die Hexenprozesse und der Fall Margareta Ramhold. In: Thüringische Forschungen, Festschrift für Hans Eberhardt zum 85. Geburtstag am 25. September 1993. Sonderdruck, Verlag Böhlau, Weimar/Köln/Wien 1993. S. 157 – 179.